

«Die Bernstrasse ist eine Chance»

Architekt über Ostermundigen Das Dorf hat kein Zentrum, sondern eine laute Hauptstrasse. Mit dem «Ostermundiger-Haus» wollen die Gemeinde und der Architekt Raffael Graf die Bernstrasse aufwerten.

Mathias Gottet

Der Bernstrasse, die sich durch die gesamte Gemeinde Ostermundigen zieht, haften einige Attribute an. Laut und unschön sind zwei davon. Ostermundigen hat kein Dorfzentrum, das Leben spielt sich entlang der Bernstrasse ab. Ein Nähatelier wechselt sich mit einem Kebabstand ab, ein Tätowierer mit einer Metzgerei.

«Die Bernstrasse ist eine Chance», sagt der Architekt Raffael Graf. Er und das Büro Bauart beschäftigen sich mit der städtebaulichen Zukunft der Gemeinde. Sie haben an der räumlichen Entwicklungsstrategie, die zurzeit beim Kanton vorliegt, mitgearbeitet. Sie wollen das Gebiet entlang der Hauptstrasse verdichten. Und der Bernstrasse ein Gesicht geben. «Die Bernstrasse ist die Lebensader Ostermundigens», sagt Graf.

Doch wie gibt man einer Strasse, an der sich denkmalwürdige Gebäude und schäbige Wohnblocks aneinanderreihen, eine Form? Nach den Überlegungen der Architekten war klar, dass es dafür engere Bauvorgaben für Neubauten braucht. Und bald war die Idee eines eigenen Haustyps auf dem Tisch: das Ostermundiger-Haus.

Keine ellenlangen Blocks

Dieser Haustyp lässt sich in etwa so umschreiben: bis zu vier Wohn- und zwei Attikageschosse, also in etwa so hoch wie die Gebäude in der Berner Länggasse oder im Breitenrain. Die Gebäude sollen weiterhin als Haus erkennbar sein. Und nicht als Wohnblock. Deshalb ist die Länge des Ostermundiger-Hauses auf 30 Meter beschränkt. Damit eben nicht urbane Häuserreihen wie in den Stadtquartieren entstehen.

Das Gebäude orientiert sich entlang der Strasse, soll aber einen Schritt Abstand davon nehmen. «In dieser Zone soll Leben entstehen können», sagt Graf. So kann ein Kebabladen ein paar Tischchen auf den Gehsteig



Anstelle von Ein- und Zweifamilienhäusern sollen hier am Dreieck Ostermundiger-Häuser entstehen. Foto: BZ



So urban könnte das Dreieck in Ostermundigen in Zukunft aussehen. Visualisierung: pd

stellen oder ein Velohändler seine Modelle vor dem Laden aufreihen. Deshalb sei es zentral, dass das Erdgeschoss des Ostermundiger-Hauses öffentlich ist. So sollen Räumlichkeiten für das lokale Gewerbe entstehen. Die Eingänge zu den Wohnungen be-

finden sich seitlich zwischen den Gebäuden.

Vielfalt muss sein

Raffael Graf betont aber auch, dass das Konzept des Ostermundiger-Hauses kein Stempel sein dürfe, der entlang der Bern-

strasse einfach vervielfältigt wird. Es müsse eine Vielfalt in der Einheit möglich sein, sonst entstehe das Phänomen, welches sich durch das ganze Mittelland ziehe: ««Diese zufällig und sehr unterschiedlich gestalteten Einfamilienhauszonen ergeben

einen unsäglich Architektur-bre. Das hält man als Architekt fast nicht aus. Die römische Villa steht neben dem Betonkubus, nichts passt zusammen, und alles könnte überall stehen.»

Deshalb werden beim Ostermundiger-Haus volumetrische Vorgaben gemacht, die die Neubauten in Beziehung zueinander setzen und in Ostermundigen verorten. Im Weiteren soll es aber genügend Optionen geben, damit Häuser sich von den Nachbargebäuden unterscheiden. So beispielsweise in der Zahl der Geschosse oder der Gestaltung der Fassade.

Pilotprojekt in Planung

Thomas Iten (parteilos) möchte sobald wie möglich ein Pilotprojekt bauen. Und zwar auf einer gemeindeeigenen Parzelle neben der Kita Hummelinäscht. Dem Gemeindepräsident kann es fast nicht schnell genug gehen. «Wir haben ein Tempo drauf, das unbernerisch ist», sagt er. Parallel zur Erarbeitung der Bauvorschriften soll deshalb ein konkretes Bauprojekt geplant werden. Thomas Iten hat dabei nicht nur die Aufhübschung der Hauptverkehrsachse im Kopf, sondern auch die Bevölkerungsentwicklung in der Agglomeration Berns. «Wir wissen, das Bevölkerungswachstum kommt. Die Grünflächen rund um Ostermundigen wollen wir aber schützen.» Dies obwohl Ostermundigen noch 20 Hektaren Kulturland einzonen könnte.

Um den Zuzug an zukünftigen Mundigerinnen und Mundigern aufzufangen, brauche es unter anderem das Konzept des Ostermundiger-Hauses. Iten: «Wir müssen entlang der Hauptverkehrsachsen in die Höhe wachsen.»

Damit die Bernstrasse ihr Gesicht schon in zehn oder zwanzig Jahren verändert, braucht es aber auch die Bereitschaft der Hauseigentümer. Denn schliesslich entscheiden die Privateigentümer, ob sie ihr Einfamilienhaus abreißen und darauf ein Ostermundiger-Haus bauen wollen.

Mikron büsst stark an Gewinn und Bestellungen ein

Biel Der Ausblick sei derzeit sehr schwierig, schreibt Mikron in einer Mitteilung. Gewinn und Bestellungseingang des Bieler Herstellers von Werkzeugmaschinen und Montageanlagen sind 2019 deutlich gesunken, insbesondere wegen starken Nachfragerückgangs aus der Autoindustrie. Im Werk in Agno TI hatte Mikron im letzten Herbst Kurzarbeit eingeführt und etwa 25 Kündigungen ausgesprochen.

Die gesunkene Auslastung und die notwendigen Anpassungen belasteten die Resultate im laufenden Jahr erheblich, heisst es. Die Auswirkungen des Coronavirus seien dabei noch nicht abschätzbar. 2019 hatten die Bestellungen bereits um 20 Prozent auf 288,5 Millionen Franken abgenommen. Den operativen Gewinn (Ebit) hat Mikron im vergangenen Jahr mit 14,1 Millionen Franken nach 13,9 Millionen im Vorjahr noch gehalten. Dies bei einem um 4 Prozent höheren Umsatz. Der Reingewinn sackte aber um 28 Prozent auf 8,8 Millionen Franken ab. Es wurden Wertberichtigungen auf Verlustvorräte vorgenommen. Die Dividende sinkt gegenüber dem Vorjahr von 20 auf 6 Rappen pro Aktie. (jw)

Nachrichten

Christoph Kutter verlässt Comet

Flamatt Beim Freiburger Technologieunternehmen treten zwei Verwaltungsräte zurück. Franz Richter und Christoph Kutter treten an der nächsten Generalversammlung nicht zur Wiederwahl an, wie Comet mitteilte. Kutter war erst im April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt worden. Der erfahrene Unternehmer und Forscher in der Halbleiterbranche sollte gemäss dem Vorschlag des Verwaltungsrats Hans Hess als Präsidenten ablösen. In einer Kampfwahl entschieden sich die Aktionäre aber knapp gegen den Deutschen und für den Schweizer Heinz Kundert, ehemaliger Chef des Ostschweizer Vakuumventilherstellers VAT. Der Verwaltungsrat von Comet schrumpft nun mit den zwei Abgängen auf fünf Mitglieder. (jw)

Für einen Krähenfeind wird es immer teurer

Nester vom Baum geholt Das Obergericht verurteilt einen Berner Hausbesitzer. Er hatte während der Schonzeit Saatkrähen vergrämt.

In diesen Wochen sind die Saatkrähen in der Stadt aktiv geworden. In vielen Stadtberner Quartieren haben sie die Bäume für ihren Nestbau in Beschlag genommen. Und sie machen sich mit ihren lauten Rufen und den Exkrementen bemerkbar. Zum Unmut von vielen Anwohnern und Liegenschaftsbesitzern.

Einer dieser Hausbesitzer hat vor zwei Jahren im Berner Nordquartier zur Selbsthilfe gegriffen. Er bestellte eine Hebebohle, und von dieser aus holte er Krähenester von einer Platane herunter. Nach eigenen Angaben waren es alte und ungenutzte Nester. Bei dieser Aktion wurde er von einer Augenzeugin beobachtet, die den Vorfall Stadtgrün Bern meldete.

Am Folgetag erschien der Wildhüter vor Ort und entdeckte Reste von Krähenestern und

Eierschalen. Er leitete ein Verfahren gegen den Mann ein. Im Oktober 2018 erliess die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl und verurteilte ihn wegen Widerhandlung gegen das Jagdgesetz zu einer bedingten Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 100 Franken. Er habe das Brutgeschäft der Saatkrähen gestört. Denn für diese gilt von Mitte Februar bis Ende Juli eine Schonzeit.

Hohe Verfahrenskosten

Der Verurteilte hat den Strafbefehl angefochten. Das Regionalgericht Bern-Mittelland bestätigte den Schuldspruch im Februar 2019. Nun hat auch das Obergericht seine Beschwerde abgelehnt. Zwar hat die zweite Instanz die bedingte Geldstrafe auf 10 Tagessätze à 100 Franken reduziert. Dazu kommen aber inzwischen Verfahrenskosten von

über 3700 Franken. Der 60-jährige verwies in seiner Beschwerde auf ein Merkblatt der Stadt Bern zur Saatkrähe. Darin stehe, dass die Vögel ihre Eier erst im April ausbrüten. Deshalb könne es zum fraglichen Zeitpunkt im März noch gar eine Eier gehabt haben und er das Brutgeschäft folglich gar nicht gestört haben.

Dieses Argument konnte das Obergericht nicht überzeugen, denn: «Der Saatkrähe sind Merkblätter und Kalendermonate unbekannt.» Und die Klimaveränderung habe dazu geführt, dass die Wintermonate deutlich milder geworden sind und so Fauna und Flora früher aktiv werden. Für das Obergericht ist klar, dass Saatkrähen bereits Ende März Eier legen können und nicht bis zum 1. April warten.

Weiter führte der Liegenschaftsbesitzer an, er habe das



Brüten Saatkrähen in der Nähe von Häusern, kommt es zu Konflikten. Foto: Urs Baumann

Recht zur Selbsthilfe gehabt. Man dürfe die Vögel vergrämen, um damit einen Schaden zu vermeiden. Die Mieter hätten sich durch den Lärm belästigt gefühlt und allenfalls auf eine Mietzinsreduktion gepocht.

Dem hielt das Obergericht entgegen, dass er keinen konkreten Schaden geltend gemacht habe. Ausserdem gelte Lärm nicht als Wildschaden im Sinne des Gesetzes. Selbsthilfe sei während der Schonzeit nicht erlaubt, unterstreicht das Berner Obergericht. Es anerkenne aber den Ärger, den Saatkrähen verursachen.

Baum auf Stadtboden

Zum Verhängnis wurde dem Mann, dass die betreffende Platane nicht auf dem privaten Grundstück liegt, sondern auf dem Boden der Stadt. Er hätte folglich die zuständigen Stellen – Stadtgrün oder den Wildhüter – kontaktieren müssen. Deshalb stelle sich die Frage auch gar nicht, ob die Vergrämungsmassnahmen auf dem privaten Grund erlaubt waren.

Das Obergericht ging zugunsten des Beschuldigten davon aus, dass er nur unbenutzte Nester hinuntergestossen hat und die am anderen Tag gefundenen Eierreste nicht von dieser Aktion stammen. Aber aufgrund der zeitlichen Nähe liegt es für das Gericht auf der Hand, dass sie aus den übrig gebliebenen Nestern kommen. Damit gebe es nur noch «theoretische Zweifel» daran, dass die Saatkrähen an diesem Tag auf der Platane bereits am Brüten waren und gestört wurden. Die Tatschwere bezeichnet das Gericht «im untersten Bereich».

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Liegenschaftsbesitzer wird den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen, wie er auf Anfrage sagt.

Hans Ulrich Schaad